



Stadt Bendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan „Hauptstraße – Adolph-Kolping-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Bendorf hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße – Adolph-Kolping-Straße“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

In seiner Sitzung am 04.05.2021 hat der Stadtrat der Stadt Bendorf den Entwurf zum Bebauungsplan „Hauptstraße – Adolph-Kolping-Straße“ und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen – bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung und Anlagen - im Zeitraum von Mittwoch, den **21.05.2021** bis einschließlich Freitag, den **25.06.2021**. In dieser Zeit liegt die Planung im Raum 214a, Rathaus II, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf zu jedermanns Einsicht bereit. Der Plan ist einzusehen:

**Montag bis Freitag, von
8:30 Uhr – 11:30 Uhr und
Montag bis Donnerstag, von
14:00 Uhr – 15:30 Uhr.**

Aufgrund der aktuellen **corona-bedingten Infektionslage** ist das Rathaus offiziell geschlossen. Daher bitten wir Sie unbedingt vorab telefonisch oder per E-Mail Termine zu vereinbaren (Tel.: 02622 / 703308, E-Mail: stefan.gross@bendorf.de). So können unnötige Wege und lange Wartezeiten verhindert werden. Darüber hinaus bitten wir Sie aus Infektionsschutzgründen, beim Besuch des Rathauses unbedingt eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Die Hygieneregeln sind zu beachten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Startseite der Homepage der Stadt Bendorf – www.bendorf.de unter Verwaltung und Rat => Bauleitplanung (Bendorf: Offenlage von Bebauungsplänen der Stadtverwaltung Bendorf – www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitpläne) – kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich (auch auf elektronischem Wege unter oben genannter E-Mailadresse) zur Planung äußern. In begründeten Fällen können die Planunterlagen ebenfalls unter der oben genannten E-Mailadresse angefordert werden.

Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Entwurf können bis zum 25.06.2021 mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg bei der Stadt Bendorf (Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Kultur) eingebracht werden.

Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Hinweis: Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, unter Verzicht auf eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Bendorf/Rhein, 10.05.2021
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

gez. Mohr
Bürgermeister

Plangebietsabgrenzung B-Plan „Hauptstraße – Adolph-Kolping-Straße“

